



Mit dem Validierungsverfahren zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Logistiker/-in

Ab März 2021 ist das Validierungsverfahren zum Logistiker/-in EFZ wieder möglich. Aufgrund des Wechsels der Bildungsverordnung des Berufes Logistikers war dies die letzten drei Jahre nicht mehr realisierbar.

Nun ist es soweit – ab Ende März gibt es das Validierungsverfahren Logistiker/-in EFZ erneut. Es bietet die Möglichkeit, beruflich erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse anerkennen zu lassen. Es richtet sich an Erwachsene, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensumstände keinen formalen Berufsabschluss absolviert haben oder als Quereinsteigende im Berufsfeld Logistik arbeiten und nun den fehlenden Abschluss erwerben möchten. Mit fünf Jahren Berufserfahrung, wovon mindestens drei Jahre Erfahrung im Bereich der Logistik sein müssen, erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Validierung.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich zu einem obligatorischen Informationsanlass an:



Das Validierungsverfahren ist in 5 Phasen unterteilt:

Phase 1 – Beratung und Information

Interessierte besuchen obligatorische Informationsanlässe und erhalten alle notwendigen Informationen zum Validierungsverfahren.

Phase 2 – Bilanzierung

Die Teilnehmenden stellen ihr Dossier nach Vorgaben zusammen, in dem Sie die Kompetenzen eines Logistikers resp. einer Logistikerin aufzeigen und belegen.

Phase 3 – Beurteilung

Das Dossier wird von Experten beurteilt. Die Experten laden zu einem Beurteilungsgespräch ein, in dem es darum geht, offene Fragen zu klären und zu verifizieren.

Phase 4 – Validierung

Die Prüfungskommission überprüft die Bestehensregeln und stellt einen Lernleistungsausweis aus. Damit wissen die Teilnehmenden, welche beruflichen und allgemeinbildenden Handlungskompetenzen angerechnet werden und welche noch zusätzlich erworben werden müssen.

Ergänzende Bildung

Die fehlenden beruflichen und allgemeinbildenden Kompetenzen werden an einer Schule nachgeholt.

Phase 5 – Zertifizierung

Sind auf dem Lernleistungsausweis alle Handlungskompetenzen erfüllt, wird das EFZ ausgestellt.



Zur Autorin

Bettina Wöhler

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene, Kanton Zürich